

„max-Leistungsschutz“ im Überblick

- Im Gegensatz zu den Regelungen der Wettbewerber leistet der „max-Leistungsschutz“ auch im **Ausland**. Hier hat die max-PHV Premium ein Alleinstellungsmerkmal.
- Über den „max-Leistungsschutz“ sind auch **Schäden wegen der Befriedigung von Ansprüchen über die gesetzliche Haftpflicht hinaus versichert**.

Beispiel Neuwertentschädigung:

Wenn ein anderer Versicherer am Markt großzügigere Regelungen zu einer Neuwertentschädigung hat, reguliert auch die max-PHV Premium den Schaden dementsprechend. Bei allen anderen am Markt erhältlichen Klauseln sind „Schäden wegen der Befriedigung von Ansprüchen über die gesetzliche Haftpflicht hinaus“ ausgeschlossen.

- Der „max-Leistungsschutz“ ist **ohne Mehrbeitrag obligatorisch mitversichert und damit unwiderruflicher Bestandteil des Vertrags**. Im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern hat maxpool in den Bedingungen für die max-PHV Premium auch kein separates Sonderkündigungsrecht vereinbart. Dagegen kann der Versicherer diese Klausel bei ungefähr der Hälfte der Angebote am Markt jederzeit unabhängig vom Vertrag kündigen; die Kündigungsfristen sind sehr kurz und liegen zwischen einer Woche und einem Monat.